

(2000/C 170 E/143)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1904/99  
von Raffaele Costa (PPE-DE) an die Kommission**

(29. Oktober 1999)

*Betrifft:* Programm URBAN (1996-1999)

Der Beitrag der Strukturfonds der Gemeinschaft, der Italien für die Gemeinschaftsinitiative URBAN in bezug auf Ballungsgebiete für den Zeitraum 1996-1999 insgesamt zur Verfügung gestellt wird, beträgt 298,4 Mio. ECU.

Kann die Kommission angeben, welchen (öffentlichen oder privaten) Einrichtungen, Instituten, Gesellschaften, Genossenschaften oder Personen Mittel oder Beihilfen im Rahmen des Programms URBAN gewährt wurden und in welcher Höhe (unabhängig davon, ob die entsprechenden Beträge bereits überwiesen wurden oder nicht)?

Inwieweit wurde die tatsächliche Verwendung der Mittel und der erfolgreiche Ausgang der Initiativen überprüft?

**Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission**

(1. Dezember 1999)

Für den laufenden Programmplanungszeitraum 1994-1999 beläuft sich der Gemeinschaftsbeitrag zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN in Italien auf 136,7 Mio. Euro, davon stammen 120,4 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 13,3 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Entsprechend den geltenden Verordnungen überweist die Kommission die Fördermittel für URBAN direkt an die für die operationellen Programme und ihre Durchführung zuständigen Behörden des Mitgliedstaats. Genaue Informationen zu den Endbegünstigten können beim italienischen Ministerium für öffentliche Arbeiten eingeholt werden.

Die aus Vertretern der Kommission, der Ministerien und der betreffenden Regionen zusammengesetzten Begleitausschüsse sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme.

(2000/C 170 E/144)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1908/99  
von Raffaele Costa (PPE-DE) an die Kommission**

(29. Oktober 1999)

*Betrifft:* Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen

Kann die Kommission angeben, welchen (öffentlichen oder privaten) Einrichtungen, Instituten, Gesellschaften, Genossenschaften oder Personen Mittel oder Beihilfen im Rahmen des Vierten mittelfristigen Aktionsprogramms für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen (1996-2000) gewährt wurden und in welcher Höhe (unabhängig davon, ob die entsprechenden Beträge bereits überwiesen wurden oder nicht)? (Für den Zeitraum 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2000 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 30 Mio. ECU zur Verfügung).

Inwieweit wurde die tatsächliche Verwendung der Mittel und der erfolgreiche Ausgang der Initiativen überprüft?

**Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission**

(9. Dezember 1999)

Die Kommission teilt hierzu mit, daß die erbetenen Informationen der Aufstellung der in den Jahren 1996, 1997 und 1998 finanzierten Projekte sowie in der Kurzübersicht für das Jahr 1999 zu entnehmen sind. Die Kommission übermittelt diese Unterlagen direkt dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments.

Was die aufgewandten Mittel betrifft, so wurde für das Jahr 1996 der Betrag von 4 098 268 Euro zur Finanzierung der entsprechenden Projekte gewährt; für das Jahr 1997 beträgt diese Summe 4 927 598 Euro und für das Jahr 1998 beläuft sich der Betrag auf 5 290 358 Euro. Für das Jahr 1999 ist ein Betrag von 6 468 272 Euro zur Finanzierung von Projekten vorgesehen. Der Herr Abgeordnete kann in den oben angeführten Unterlagen Näheres zu den für die Projekte gewährten Zuschüsse entnehmen.

Außer den Projekten hat die Kommission im Rahmen des vierten Programms auch andere Aktivitäten finanziert. So hat sie insbesondere folgende Gelder für den Jahresbericht über die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen aufgewandt: 614 232 Euro im Jahr 1996; 558 197 Euro im Jahr 1997 und 598 788 Euro im Jahr 1998. Für durchgeführte Studien hat die Kommission 902 014 Euro im Jahr 1996; 515 910 Euro im Jahr 1997 und 196 419 Euro im Jahr 1998 aufgewandt.

Die Verwendung der im Rahmen des Aktionsprogramms für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gezahlten Zuschüsse wird von der Kommission ständig überprüft. So ist für jedes Projekt ein Zwischen- und Abschlußbericht vorzulegen, bevor die entsprechenden Gelder ausbezahlt werden.

(2000/C 170 E/145)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1915/99**  
**von Chris Davies (ELDR) an die Kommission**

(14. Oktober 1999)

*Betrifft:* Natura 2000

1. Welches ist der Termin für die Annahme der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung?
2. Wie will die Kommission sicherstellen, daß von den Mitgliedstaaten vorgelegte Vorschläge für Gebiete korrekt bewertet werden?
3. Wieviele Personen sind im European Topic Centre for Nature Conservation beschäftigt und welches sind ihre jeweiligen Aufgaben?
4. Welche Schritte werden unternommen, um zu gewährleisten, daß die vom Topic Centre zur Feststellung der Verteilung der Lebensräume und Arten in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten Informationen ausreichend umfassend und aktuell sind, damit eine angemessene Evaluierung der Vorschläge der Mitgliedstaaten möglich ist?
5. Ist die Kommission sicher, daß die dem Topic Centre zur Verfügung stehenden Ressourcen ausreichen, damit es die von ihm verlangten Aufgaben nach höchsten Normen erfüllen kann?
6. Wird das neue für Umweltfragen zuständige Kommissionsmitglied eine Bewertung des Topic Centre vornehmen, um festzustellen, ob es die erforderliche Arbeit in der verfügbaren Zeit durchführen kann?

**Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission**

(11. November 1999)

1. Die Kommission möchte die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für jede der sechs biogeographischen Regionen so schnell wie möglich verabschieden.

Seitens der Mitgliedstaaten waren jedoch zum Teil erhebliche Verzögerungen bei der Übermittlung der nationalen Listen mit den vorgeschlagenen Gebieten zu verzeichnen, weshalb die Kommission gezwungen war, juristische Schritte einzuleiten.

Für die einzelnen biogeographischen Regionen sind folgende Termine vorgesehen:

- im Verlauf des Jahres 2000: Makronesien
- Ende des Jahres 2000: alpine Region
- 2001: atlantische, boreale und mediterrane Region
- 2002: kontinentale Region